



**Zertifizierung von  
Forstsachverständigen  
(ZFSV)**

des

**Vereins der Forstexperten e.V.**  
Attenkirchen - Gallersberg



Forstexperten e.V.

# Verzeichnis der **ZFSV** -Dokumente

ZFSV-01.1  
Stand: 17.03.05  
Seite: 1 von 2

## 1. ZFSV-Dokumente allgemein

Titel	Dokument	Ausgabe-stand	Ausgabe-stand	Ausgabe-stand
Deckblatt	ZFSV-01.0	16.06.04		
Verzeichnis der ZFSV –Dokumente	ZFSV-01.1	16.06.04	20.10.04	22.03.05
Sinn und Zweck der ZFSV	<a href="#">ZFSV-01.2</a>	16.06.04	20.10.04	18.01.05
Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche der ZFSV	<a href="#">ZFSV-01.3</a>	16.06.04	20.10.04	27.04.09

## 2. ZFSV-Verfahrensweisungen für den ZFSV-Beauftragten

Titel	Dokument	Ausgabe-stand	Ausgabe-stand	Ausgabe-stand
VA Vorbereitung der ZFSV	<a href="#">ZFSV-02.1</a>	16.06.04	22.03.05	
VA Durchführung der ZFSV	<a href="#">ZFSV-02.2</a>	16.06.04	18.01.05	27.04.09
VA Inhalte interner Audits	<a href="#">ZFSV-02.3</a>	16.06.04	20.10.04	

## 3. ZFSV-Verfahrensweisungen für ZFSV-Teilnehmer (Fachgebiete)

Titel	Dokument	Ausgabe-stand	Ausgabe-stand	Ausgabe-stand
VA Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung	<a href="#">ZFSV-03.GA</a>	16.06.04	20.10.04	18.01.05
VA Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten	<a href="#">ZFSV-03.SE</a>	16.06.04	20.10.04	27.04.09
VA Forsteinrichtung	<a href="#">ZFSV-03.FE</a>	16.06.04	20.10.04	
VA Waldwertermittlung	<a href="#">ZFSV-03.WE</a>	16.06.04	20.10.04	
VA Wildschadensgutachten	<a href="#">ZFSV-03.WS</a>	16.06.04	20.10.04	
VA Naturschutzrechtliche Gutachten	<a href="#">ZFSV-03.NR</a>	16.06.04	20.10.04	
VA Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen	<a href="#">ZFSV-03.SW</a>	16.06.04	20.10.04	
VA Forstliche Zertifizierungen	<a href="#">ZFSV-03.FZ</a>	16.06.04		
VA Hofplan Wald	<a href="#">ZFSV-03.HP</a>	22.03.05		
VA Logonutzung	<a href="#">ZFSV-03.LN</a>	29.06.05		

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

# Verzeichnis der **ZFSV** -Dokumente

ZFSV-01.1  
Stand: 17.03.05  
Seite: 2 von 2

## 4. ZFSV-Formblätter

Titel	Dokument	Ausgabe-stand	Ausgabe-stand	Ausgabe-stand
Antragsformular Forstexperten e.V. und Teilnahme ZFSV	<a href="#">ZFSV-04.AF</a>	16.06.04	27.04.09	
Basisdaten	<a href="#">ZFSV-04.BD</a>	16.06.04	22.03.05	
Selbstverpflichtungserklärung	<a href="#">ZFSV-04.SV</a>	16.06.04	20.10.04	
Subunternehmererklärung	<a href="#">ZFSV-04.SU</a>	16.06.04	18.01.05	
Kundenbewertung	<a href="#">ZFSV-04.KB</a>	16.06.04	18.01.05	
ZFSV-Zertifikatsvorlage	<a href="#">ZFSV-04.ZV</a>	16.06.04	29.06.05	
Prüfprotokoll internes Audit	<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	16.06.04	20.10.04	22.03.05
Anlagen zum Prüfprotokoll:				
Checkliste Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten	<a href="#">ZFSV-04.C1</a>	16.06.04	20.10.04	
Checkliste Forsteinrichtung	<a href="#">ZFSV-04.C2</a>	16.06.04	20.10.04	
Checkliste Waldwertermittlung	<a href="#">ZFSV-04.C3</a>	16.06.04	20.10.04	
Checkliste Wildschadensgutachten	<a href="#">ZFSV-04.C4</a>	16.06.04	20.10.04	
Checkliste Naturschutzrechtliche Gutachten	<a href="#">ZFSV-04.C5</a>	16.06.04	20.10.04	
Checkliste Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen	<a href="#">ZFSV-04.C6</a>	16.06.04	20.10.04	
Checkliste Forstliche Zertifizierungen	<a href="#">ZFSV-04.C7</a>	16.06.04		
Checkliste Hofplan Wald	<a href="#">ZFSV-04.C8</a>	22.03.05		
Übersicht Besetzung der Fachgremien	<a href="#">ZFSV-04.FG</a>	16.06.04	20.10.04	27.04.09
Verschwiegenheitserklärung Fachgremium	<a href="#">ZFSV-04.VE</a>	20.10.04		
Checkliste Fachgremium	<a href="#">ZFSV-04.CF</a>	18.01.05		
Gesamtübersicht	<a href="#">ZFSV-04.GU</a>	16.06.04	20.10.04	27.04.09

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## Sinn und Zweck der Zertifizierung von Forstsachverständigen (ZFSV)

Der Verein der Forstexperten e.V. sieht sich neben anderen Aufgabenstellungen als Institution von besonders qualifizierten, erfahrenen und bewährten Forstsachverständigen. Das vorliegende Zertifizierungskonzept soll jedem Auftraggeber die Sicherheit geben, einen Forstsachverständigen zu beauftragen, der

- über die nötige, ggf. auch spezielle Fachkenntnis verfügt
- Erfahrungen in diesem Fachgebiet aufweist
- sich ständig aktiv weiterbildet
- die örtlichen Gegebenheiten kennt
- in der Lage ist, - auch gerichtlich anerkannte - Gutachten zu erstellen
- eine hohe Kundenzufriedenheit nachweisen kann
- meistens bereits Kontakt zu den beteiligten Institutionen gehabt hat
- bei Ausfall – dank der bayernweiten Vernetzung der Forstexperten – jederzeit für eine gleichwertige Vertretung sorgen kann und
- keine über den angemessenen Rahmen hinausgehende Vergütung veranschlagt.

Um dies zu erreichen, muss das Konzept transparent sein. Aus diesem Grund sind auf der Internet-Seite der Forstexperten ([www.forstexperten.de](http://www.forstexperten.de) oder [www.bavaria-forst.de](http://www.bavaria-forst.de)) die Anforderungen an Gutachter aus dem vorliegenden Handbuch zusammen mit der Liste aller teilnehmenden Forstsachverständigen und ihrer Fachgebiete veröffentlicht.

Um die Wirksamkeit und die Unabhängigkeit der ZFSV zu gewährleisten, ist ein wesentlicher Inhalt des ZFSV-Konzepts die externe Auditierung und Zertifizierung durch eine anerkannte, **akkreditierte** Zertifizierungsstelle. Der von dieser Zertifizierungsstelle hierfür eingesetzte Auditleiter muss sowohl eine abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer (Fach-) Hochschule als auch eine Ausbildung als Auditor (z.B. QM-Auditor ISO 9001 und / oder UM-Auditor ISO 14001) vorweisen.

erstellt am: 18.01.05	geprüft am: 18.01.05	freigegeben am: 18.01.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## Anforderungen der ZFSV

Folgende Voraussetzungen muss ein Forstsachverständiger erfüllen, um ein Zertifikat des ZFSV zu erhalten (Ausnahme: Hofplan Wald, siehe hierzu [ZFSV-03-HP](#)):

- eine abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule und
- mindestens 3 Jahre freiberufliche Praxis  
(Referendarzeiten können hierbei nicht angerechnet werden)
  - ersatzweise: ein abgeschlossenes verwandtes Hochschulstudium und zusätzlich mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als freiberuflicher Forstsachverständiger (Anstellungszeiten können hierbei nicht angerechnet werden)
- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit (s. a. Selbstverpflichtungserklärung, ZFSV-04.SV)
- i.d.R. eine Weiterbildung jährlich, mindestens jedoch 2 innerhalb von 3 aufeinander folgenden Jahren
- mindestens eine positive Kundenbewertung jährlich
- Erreichbarkeit (E-Mail, Fax, Mobiltelefon, Anrufbeantworter, ggf. Forstbüro)
- Mindestausstattung für jedes gewählte Fachgebiet
- mindestens ein internes Audit jährlich durch den ZFSV-Beauftragten des Vereins der Forstexperten e.V. oder dessen Stellvertreter(in) (Ausnahme: Jahre, in denen der Sachverständige extern nach ZFSV auditiert wurde)
- Zustimmung zu externen Audits durch den Gutachter der Zertifizierungsstelle, die der ZFSV ihre Wirksamkeit bestätigt
- Vorlage von – je nach Auftragslage – bis zu zwei aktuellen Gutachten jährlich für jedes gewählte Fachgebiet bei einer von der Vorstandschaft des Vereins der Forstexperten e.V. zu bestimmenden Bewertungskommission (Fachgremium) incl. Angabe der zugehörigen Vergütung

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

# Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche der *ZFSV*

ZFSV-01.3  
Stand: 22.03.05  
Seite: 2 von 2

## Fachgebiete der ZFSV

Für folgende Fachgebiete kann das Zertifikat der ZFSV erteilt werden:

- Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung
- Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten
- Forsteinrichtung
- Waldwertermittlung
- Wildschadensgutachten
- Naturschutzrechtliche Gutachten
- Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen
- Forstliche Zertifizierungen
- Hofplan Wald

## Geltungsbereiche der Verfahrensanweisungen Teil 2

Die Verfahrensanweisungen des 2. Teils ([ZFSV-02.1 bis 3](#)) gelten für das ZFSV-Team. Dieses wird gebildet durch den ZFSV-Beauftragten Dipl.-Forstwirt (univ.) Horst Gleißner (Vorstandsmitglied Forstexperten e.V.) und seine Stellvertreterin, die für den Verein der Forstexperten e.V. freiberuflich tätige Dipl.-Forstingenieurin (univ.) Alexandra Hörand.

## Geltungsbereiche der Verfahrensanweisungen Teil 3

Die Verfahrensanweisung „Gutachten allgemein und Beratung“ ([ZFSV-03.GA](#)) gilt für **alle** zertifizierten Forstsachverständigen, alle anderen Verfahrensanweisungen des 3. Teils nur für diejenigen Gutachter, die sich für das jeweilige Fachgebiet zertifizieren lassen.

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## I. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für das ZFSV-Team (s.a. [ZFSV-01.3](#), S. 2).

## 2. Verantwortlichkeiten

Bestimmung des ZFSV-Teams	Vorstand Forstexperten e.V.
Erstellung des ZFSV-Handbuches	ZFSV-Beauftragter
Dokumentation der ZFSV	ZFSV-Team
Abstimmung der Inhalte der ZFSV mit der Vorstandschaft des Vereins der Forstexperten e.V.	ZFSV-Team

## 3. Inhalte

Zur Vorbereitung der ZFSV muss zunächst das ZFSV-Team durch den Vorstand des Vereins der Forstexperten e.V. bestimmt werden. Der ZFSV-Beauftragte hat anschließend das ZFSV-Handbuch zu erstellen, durch das ZFSV-Team sind entsprechende Vorbereitungen zu treffen, um die Dokumentation der ZFSV per EDV zu ermöglichen (Anlage entsprechender Verzeichnisse auf dem vereinseigenen PC). Der Handbuchentwurf ist sodann der Vorstandschaft des Vereins der Forstexperten e.V. zur Durchsicht vorzulegen. Nach Freigabe des Handbuches durch den Vorstand des Vereins der Forstexperten e.V. ist die Phase der Vorbereitung des ZFSV abgeschlossen.

## 4. Mitgeltende Unterlagen

ZFSV-Handbuch

[VA ZFSV-02.2](#) „Durchführung der ZFSV“

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## VA Vorbereitung der *ZFSV*

ZFSV-02.1  
Stand: 22.03.05  
Seite: 2 von 2

### 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

### 6. Verteiler

ZFSV-Team

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand





## I. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für das ZFSV-Team sowie für die jeweiligen Fachgremien.

## 2. Verantwortlichkeiten

Basisdatenerfassung	ZFSV-Team
Erstellen der Gesamtübersicht ( <a href="#">ZFSV-04.GU</a> )	ZFSV-Team
Koordination der Finanzierung	ZFSV-Beauftragter
Durchführung interner Audits	ZFSV-Team
Bestimmung der Fachgremien	Vorstandschaft Forstexperten e.V.
Begutachtung der eingereichten Gutachten	Fachgremien
Koordination der externen Auditierung	ZFSV-Beauftragter
Ständige Aktualisierung der Gesamtübersicht	ZFSV-Team
Vergabe der Zertifikate	ZFSV-Beauftragter

## 3. Inhalte

Sobald von der Mitgliederversammlung bzw. – sofern aus irgendwelchen Gründe Eile geboten ist – der Vorstandschaft des Vereins der Forstexperten e.V. beschlossen wird, die ZFSV durchzuführen, sind zunächst die Basisdaten aller aktiven Mitglieder des Vereins der Forstexperten e.V. durch das ZFSV-Team zu erfassen und in der Gesamtübersicht [ZFSV-04.GU](#) zu dokumentieren. Zusammen mit den Basisdaten werden die Selbstverpflichtungserklärung [ZFSV-04.SV](#) und die Subunternehmererklärung [ZFSV-04.SU](#) angefordert.

Die Kosten der ZFSV werden durch den ZFSV-Beauftragten je nach Anzahl der dann teilnehmenden Forstsachverständigen errechnet und durch das Vereinsbüro der Forstexperten e.V. eingehoben.

Nach vollständiger Eingabe der Basisdaten können die internen Audits beginnen. Diese finden i.d.R. telefonisch statt, Nachweise können per E-Mail oder Fax übermittelt werden; ein Audit vor Ort ist generell nicht vorgesehen und wird nur in besonderen Ausnahmefällen stattfinden müssen. Die Inhalte der internen Audits sind in der [VA ZFSV-02.3](#) „Inhalte interner Audits“ geregelt. Jeder zertifizierte Forstsachverständige wird jährlich einmal intern auditiert (Ausnahme: Jahre, in denen der Sachverständige extern nach ZFSV auditiert wurde).

erstellt am: 28.07.06	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Die Vorstandschaft des Vereins der Forstexperten e.V. schlägt die personelle Besetzung von Fachgremien für jedes Fachgebiet der ZFSV zur Durchsicht der eingereichten Gutachten und Bewertung der zugehörigen Vergütungen vor. Erklärt sich die vorgeschlagene Person einverstanden, so wird sie nach Verpflichtung zur Verschwiegenheit in das Fachgremium aufgenommen. Jedes Fachgremium soll aus drei Personen bestehen.

Bei den internen Audits werden zusätzlich zu den Inhalten gem. [VA ZFSV-02.3](#) auch Kopien von – je nach Auftragslage – bis zu zwei aktuellen Gutachten jährlich angefordert. Diese Gutachten sind von den Fachgremien durchzusehen und zu diskutieren. Die zugehörige Vergütung wird auf ihre Angemessenheit eingeschätzt. Eventuell aufscheinendes Verbesserungspotenzial wird dem Sachverständigen mitgeteilt. Gutachten von Mitgliedern des jeweiligen Fachgremiums werden von den beiden anderen Mitgliedern dieses Fachgremiums bewertet. Bei wiederholten negativen Bewertungen durch das Fachgremium entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Betroffenen über das weitere Vorgehen.

Sobald das ZFSV-System soweit entwickelt ist, dass es für einen externen Auditor bewertbar ist, wird die externe Auditierung durch den ZFSV-Beauftragten organisiert und koordiniert. Die hierbei ggf. vom externen Auditor durchgeführten Kontrollstichproben bei einzelnen, zufällig ausgewählten zertifizierten Forstsachverständigen können in der Regel ebenfalls telefonisch stattfinden. Auch hier können Nachweise per E-Mail oder Fax übermittelt werden. Die Ergebnisse der externen Audits werden in der Gesamtübersicht dokumentiert.

Erst nach Erfüllung der Forderungen gemäß ZFSV und Durchführung des externen Audits, sowie erfolgter Zertifizierung durch eine unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsstelle werden die einzelnen Zertifikate und Logos durch das ZFSV-Team an die zertifizierten Forstsachverständigen ausgegeben. Hierdurch wird ermöglicht, dass die Tatsache einer externen Auditierung und Zertifizierung auf den intern vergebenen Zertifikaten vermerkt sein kann. Das ZFSV-Zertifikat wird mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren durch den ZFSV-Beauftragten ausgegeben und jährlich durch interne Audits aufrechterhalten. Nach Ablauf wird dieses Zertifikat durch erneute Erhebung der Basisdaten und ein internes Audit um jeweils weitere drei Jahre verlängert. Die externe Begutachtung des ZFSV-Systems erfolgt jährlich in Form eines Überwachungs-Audits, alle drei Jahre wird das externe Zertifikat durch ein Wiederholungs-Audit verlängert.

erstellt am: 28.07.06	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">VA ZFSV-02.1</a>	„Vorbereitung der ZFSV“
<a href="#">VA ZFSV-02.3</a>	„Inhalte interner Audits“
<a href="#">ZFSV-03.LN</a>	VA Logonutzung
<a href="#">ZFSV-04.BD</a>	Basisdaten
<a href="#">ZFSV-04.FG</a>	Übersicht Besetzung der Fachgremien
<a href="#">ZFSV-04.GU</a>	Gesamtübersicht
<a href="#">ZFSV-04.KB</a>	Kundenbewertung
<a href="#">ZFSV-04.SU</a>	Subunternehmererklärung
<a href="#">ZFSV-04.SV</a>	Selbstverpflichtungserklärung
<a href="#">ZFSV-04.VE</a>	Verschwiegenheitserklärung Fachgremien
<a href="#">ZFSV-04.ZV</a>	ZFSV-Zertifikatsvorlage

## 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensanweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültigen Versionen allen Mitgliedern der Fachgremien zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Verteiler

ZFSV-Team  
Mitglieder der Fachgremien

erstellt am: 28.07.06	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## I. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für das ZFSV-Team.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Durchführung der internen Audits und die Dokumentation der Ergebnisse ist das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Unabhängig von den Fachgebieten, für die sich der jeweilige Forstsachverständige zertifizieren lassen will, werden bei jedem internen Audit grundsätzlich die Kriterien der VA „Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung“ [ZFSV-03.GA](#) abgefragt.

Des Weiteren werden die Kriterien derjenigen Fachgebiete auditert, für die sich der Sachverständige außerdem zertifizieren lassen will.

Schließlich wird beim internen Audit die Aktualität der Basisdaten verifiziert.

Die beim internen Audit abgegebenen Erklärungen der auditierten Sachverständigen sind, sofern dies möglich und sinnvoll ist, auf geeignete Weise nachzuweisen.

Bestandteil der internen Audits ist ab dem zweiten Jahr die Einholung der Ergebnisse der Kundenbewertung; das zur Kundenbewertung erforderliche Formular [ZFSV-04.KB](#) wird zusammen mit der Anforderung der Basisdaten im ersten Jahr ausgegeben.

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.C1</a>	Checkliste Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten
<a href="#">ZFSV-04.C2</a>	Checkliste Forsteinrichtung
<a href="#">ZFSV-04.C3</a>	Checkliste Waldwertermittlung
<a href="#">ZFSV-04.C4</a>	Checkliste Wildschadensgutachten
<a href="#">ZFSV-04.C5</a>	Checkliste Naturschutzrechtliche Gutachten
<a href="#">ZFSV-04.C6</a>	Checkliste Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen
<a href="#">ZFSV-04.C7</a>	Checkliste Forstliche Zertifizierungen

## 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

## 6. Verteiler

ZFSV-Team

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensweisung gilt für alle gemäß ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Der nach ZFSV zertifizierte Forstsachverständige muss den Anforderungen gem. [ZFSV-01.3](#) entsprechen und die nötigen Nachweise erbringen. Hierzu ist es erforderlich, dass er

- eine abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule sowie mindestens 3 Jahre freiberufliche Praxis nachweist (Nachweis bei Erhebung der Basisdaten mit dem Formblatt [ZFSV-04.BD](#)), wobei Referendarzeiten nicht angerechnet werden oder
- alternativ hierzu ein abgeschlossenes verwandtes Hochschulstudium sowie mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als freiberuflicher Forstsachverständiger nachweist (Nachweis bei Erhebung der Basisdaten mit dem Formblatt [ZFSV-04.BD](#)), wobei Zeiten einer ausschließlichen Tätigkeit in einer festen Anstellung nicht angerechnet werden
- sich bei der Erstellung seiner Gutachten selbst zu Unabhängigkeit und Unparteilichkeit verpflichtet (Nachweis über Selbstverpflichtungserklärung, [ZFSV-04.SV](#))
- jährlich an einer Weiterbildung des Vereins der Forstexperten e.V. oder einer gleichwertigen Veranstaltung teilnimmt, mindestens jedoch zweimal innerhalb von drei aufeinander folgenden Jahren (Nachweis über Teilnehmerliste der Forstexperten e.V. bzw. durch Teilnahmebescheinigung der gleichwertigen Fortbildung jeweils beim internen Audit)
- gewährleistet, dass auch bei Einsatz von Subunternehmern den Ansprüchen der ZFSV genügt wird (Nachweis über Subunternehmererklärung [ZFSV-04.SU](#) beim internen Audit)
- sich ab dem zweiten Jahr mindestens eine Kundenbewertung jährlich ausstellen lässt (Formblatt [ZFSV-04.KB](#)) und diese nach Anforderung beim internen Audit vorweist

erstellt am: 18.01.05	geprüft am: 18.01.05	freigegeben am: 18.01.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



- zumindest zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Dies kann durch ein Mobiltelefon (mit Anrufbeantworter), einen Anrufbeantworter (Festnetz) und/oder ein zu bestimmten Zeiten personell besetztes Forstbüro geschehen (Nachweis beim internen Audit). Zusätzlich werden i.d.R. eine E-Mail-Adresse sowie ein Faxanschluss gefordert
- technisch in der Lage ist, nicht nur inhaltlich, sondern auch formal hochwertige Gutachten zu erstellen. Hierzu ist i.d.R. ein zeitgemäßer PC mit der dazugehörigen Hard- und Software oder die Zugriffsmöglichkeit auf einen solchen erforderlich, für Beweissicherungen und ähnliche Gutachten auch die entsprechende Möglichkeit der Dokumentation und Archivierung von Sachverhalten (z.B. Fotoapparat) (Abfrage beim jährlichen internen Audit)
- die bei dem jährlichen internen Audit durch den ZFSV-Beauftragten des Vereins der Forstexperten e.V. oder dessen Stellvertreterin gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantwortet (s. hierzu auch Selbstverpflichtungserklärung, [ZFSV-04.SV](#))
- externen Audits durch den Gutachter der Zertifizierungsstelle, die der ZFSV ihre Wirksamkeit bestätigt, zustimmt (s. hierzu auch Selbstverpflichtungserklärung, [ZFSV-04.SV](#))
- je nach Auftragslage bis zu zwei aktuelle Gutachten jährlich bei einer von der Vorstandschaft des Vereins der Forstexperten e.V. zu bestimmenden Bewertungskommission (Fachgremium) incl. Angabe der zugehörigen Vergütung nach Aufforderung beim internen Audit vorlegt (s. hierzu auch Selbstverpflichtungserklärung, [ZFSV-04.SV](#))
- aktives Mitglied beim Verein der Forstexperten e.V. ist.

## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">ZFSV-01.3</a>	„Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche“
<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.BD</a>	Basisdaten
<a href="#">ZFSV-04.KB</a>	Kundenbewertung
<a href="#">ZFSV-04.SU</a>	Subunternehmererklärung
<a href="#">ZFSV-04.SV</a>	Selbstverpflichtungserklärung

erstellt am: 18.01.05	geprüft am: 18.01.05	freigegeben am: 18.01.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## **VA Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung**

ZFSV-03.GA  
Stand: 18.01.05  
Seite: 3 von 3

### **5. Änderungsdienst und Dokumentation**

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensanweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültigen Versionen allen zertifizierten Forstsachverständigen zur Verfügung gestellt werden.

### **6. Verteiler**

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen

erstellt am: 18.01.05	geprüft am: 18.01.05	freigegeben am: 18.01.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand





## I. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle gemäß ZFSV für das Fachgebiet "Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten" zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Der nach ZFSV für das Fachgebiet "Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten" zertifizierte Forstsachverständige muss die Anforderungen gem. [ZFSV-03.GA](#) entsprechen. Zusätzlich muss er folgende Ansprüche erfüllen und die nötigen Nachweise erbringen:

- Es muss dem Sachverständigen die erforderliche Ausrüstung, bestehend aus Bohrstock, Bohrhammer, Begangsbrett, Kompass, Feldbuch o.ä. zur Verfügung stehen
- Der Sachverständige muss die Teilnahme an speziellen Weiterbildungen auf dem Gebiet Standortserkundung nachweisen können
- Der Sachverständige muss die Möglichkeit nachweisen können,
  - sich in Fachfragen kompetent betreuen zu lassen
  - farbige und wetterfest aufgezeichnete Standortskarten auf EDV-Basis (GIS-tauglich) erstellen zu lassen
  - farbige und wetterfest aufgezeichnete Standortstabellen und Baumarteneignungstabellen erstellen zu lassen
  - Standortgutachten in der vom jeweiligen Auftraggeber gewünschten Form binden zu lassen
  - jederzeit Zugriff auf geeignete Hilfskräfte, möglichst über den örtlichen Maschinenring, zu haben
  - Standortdaten aktiv zu archivieren bzw. archivieren zu lassen
- Der Sachverständige muss eine Kartiererfahrung von mindestens 5 Jahren bzw. 5.000 Hektar nachweisen können
- Der Sachverständige muss beim Erstaudit Kopien von zwei Gutachten vorlegen; danach dienen Kundenbewertungen als Qualitätsnachweis; ab 2009 keine weiteren Nachweise durch Kundenbewertungen mehr nötig, um das Zertifikat zu erhalten.

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">ZFSV-01.3</a>	„Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche“
<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">VA ZFSV-03.GA</a>	„Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.CI</a>	Checkliste Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten

## 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensanweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültige(n) Version(en) den unter I. genannten Forstsachverständigen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Verteiler

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen gemäß I.

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## I. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle gemäß ZFSV für das Fachgebiet "Forsteinrichtung" zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Der nach ZFSV für das Fachgebiet "Forsteinrichtung" zertifizierte Forstsachverständige muss den Anforderungen gem. [ZFSV-03.GA](#) entsprechen. Zusätzlich muss er folgende Ansprüche erfüllen und die nötigen Nachweise erbringen:

- Es muss dem Sachverständigen die erforderliche Ausrüstung zur Erhebung der Forsteinrichtungs-Daten (Kluppe, Höhenmesser, Umfangmessband, Maßband, Kompass, Entfernungsmesser, Gerät zur Relaskopierung, Zuwachsbohrer) zur Verfügung stehen
- Es muss dem Sachverständigen die erforderliche EDV-Software zur Auswertung der Forsteinrichtungs-Daten zur Verfügung stehen
- Der Sachverständige muss mindestens 10 Forstwirtschaftspläne / Forstbetriebsgutachten mit einer Gesamtfläche von insgesamt mindestens 3.000 Hektar oder mindestens zwei Forstwirtschaftspläne / Forstbetriebsgutachten mit einer Gesamtfläche von insgesamt mindestens 5.000 Hektar nachweisen können oder nachweislich maßgeblich mitgewirkt haben
- Der Sachverständige muss die Möglichkeit nachweisen können,
  - o farbige und wetterfest aufgezugene Karten erstellen zu lassen
  - o Gutachten in der vom jeweiligen Auftraggeber gewünschten Form binden zu lassen
- Der Sachverständige muss beim Erstaudit Kopien von zwei Gutachten vorlegen; danach dienen Kundenbewertungen als Qualitätsnachweis

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">ZFSV-01.3</a>	„Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche“
<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">VA ZFSV-03.GA</a>	„Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.C2</a>	Checkliste Forsteinrichtung

## 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensanweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültige(n) Version(en) den unter I. genannten Forstsachverständigen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Verteiler

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen gemäß I.

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle gemäß ZFSV für das Fachgebiet "Waldwertermittlung" zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Der nach ZFSV für das Fachgebiet "Waldwertermittlung" zertifizierte Forstsachverständige muss den Anforderungen gem. [ZFSV-03.GA](#) entsprechen. Zusätzlich muss er folgende Ansprüche erfüllen und die nötigen Nachweise erbringen:

- Es muss dem Sachverständigen die erforderliche Ausrüstung zur Erhebung der Daten zur Waldwertermittlung (Kluppe, Höhenmesser, Umfangmessband, Maßband, Kompass, Entfernungsmesser, Gerät zur Relaskopierung, Zuwachsbohrer) zur Verfügung stehen
- Es muss dem Sachverständigen die erforderliche EDV-Software zur Auswertung der Daten zur Waldwertermittlung zur Verfügung stehen
- Der Sachverständige muss bereits mindestens zehn Waldwertermittlungen durchgeführt haben
- Der Sachverständige muss - je nach Auftragslage – bis zu zwei aktuelle Gutachten jährlich vorlegen

## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">ZFSV-01.3</a>	„Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche“
<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">VA ZFSV-03.GA</a>	„Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.C3</a>	Checkliste Waldwertermittlung

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## VA Waldwertermittlung

ZFSV-03.WE  
Stand: 20.10.04  
Seite: 2 von 2

### 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültige(n) Version(en) den unter I. genannten Forstsachverständigen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

### 6. Verteiler

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen gemäß I.

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## I. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle gemäß ZFSV für das Fachgebiet "Wildschadensgutachten" zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Der nach ZFSV für das Fachgebiet "Wildschadensgutachten" zertifizierte Forstsachverständige muss den Anforderungen gem. [ZFSV-03.GA](#) entsprechen. Zusätzlich muss er folgende Ansprüche erfüllen und die nötigen Nachweise erbringen:

- Der Sachverständige muss amtlich bestellter Wildschadenschätzer sein oder
- eine spezielle Schulung nachweisen und nachweislich seit mindestens drei Jahren regelmäßig Wildschadensgutachten erstellen
- Der Sachverständige muss - je nach Auftragslage – bis zu zwei aktuelle Gutachten oder
- zwei Nachweise über die Teilnahme an Ortsterminen zur gütlichen Einigung jährlich vorlegen

## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">ZFSV-01.3</a>	„Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche“
<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">VA ZFSV-03.GA</a>	„Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.C4</a>	Checkliste Wildschadensgutachten

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## VA Wildschadensgutachten

ZFSV-03.WS  
Stand: 20.10.04  
Seite: 2 von 2

### 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültige(n) Version(en) den unter I. genannten Forstsachverständigen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

### 6. Verteiler

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen gemäß I.

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand





## I. Geltungsbereich

Diese Verfahrensweisung gilt für alle gemäß ZFSV für das Fachgebiet "Naturschutzrechtliche Gutachten" zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Der nach ZFSV für das Fachgebiet "Naturschutzrechtliche Gutachten" zertifizierte Forstsachverständige muss den Anforderungen gem. [ZFSV-03.GA](#) entsprechen. Zusätzlich muss er folgende Ansprüche erfüllen und die nötigen Nachweise erbringen:

- Es muss dem Sachverständigen die erforderliche EDV-Software (GIS-taugliches Kartographieprogramm) zur Auswertung der Daten zur Verfügung stehen
- Der Sachverständige muss bereits mindestens 5 naturschutzrechtliche Gutachten erstellt haben
- Der Sachverständige muss - je nach Auftragslage – bis zu zwei aktuelle Gutachten jährlich vorlegen

## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">ZFSV-01.3</a>	„Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche“
<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">VA ZFSV-03.GA</a>	„Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.C5</a>	Checkliste Naturschutzrechtliche Gutachten

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Naturschutzrechtliche Gutachten

ZFSV-03.NR  
Stand: 20.10.04  
Seite: 2 von 2

### 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensanweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültige(n) Version(en) den unter I. genannten Forstsachverständigen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

### 6. Verteiler

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen gemäß I.

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle gemäß ZFSV für das Fachgebiet "Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen" zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Der nach ZFSV für das Fachgebiet "Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen" zertifizierte Forstsachverständige muss den Anforderungen gem. [ZFSV-03.GA](#) entsprechen. Zusätzlich muss er folgende Ansprüche erfüllen und die nötigen Nachweise erbringen:

- Der Sachverständige muss berufener Lehrbeauftragter bzw. Privatdozent an einer Fachhochschule bzw. Hochschule sein oder mindestens drei Jahre lang gewesen sein oder
- eine spezielle Ausbildung (z.B. Studium Erwachsenenbildung) nachweisen oder
- nachweislich seit mindestens fünf Jahren regelmäßig Schulungen oder ähnliche Veranstaltungen selbst durchführen
- Der Sachverständige muss mindestens einmal jährlich die Teilnahme eines Mitgliedes des entsprechenden Fachgremiums an einer von ihm durchgeführten Veranstaltung ermöglichen

## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">ZFSV-01.3</a>	„Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche“
<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">VA ZFSV-03.GA</a>	„Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.C6</a>	Checkliste Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## **VA Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen**

ZFSV-03.SW  
Stand: 20.10.04  
Seite: 2 von 2

### **5. Änderungsdienst und Dokumentation**

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensanweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültige(n) Version(en) den unter I. genannten Forstsachverständigen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

### **6. Verteiler**

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen gemäß I.

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle gemäß ZFSV für das Fachgebiet "Forstliche Zertifizierungen" zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Der nach ZFSV für das Fachgebiet "Forstliche Zertifizierungen" zertifizierte Forstsachverständige muss den Anforderungen gem. [ZFSV-03.GA](#) entsprechen. Zusätzlich muss er folgende Ansprüche erfüllen und die nötigen Nachweise erbringen:

- Der Sachverständige muss eine abgeschlossene Ausbildung zum externen Auditor (QM und/oder UM) vorweisen, von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle bestellter Auditor sein und mindestens 3 Jahre Erfahrung als forstlicher Zertifizierer nachweisen oder
- eine abgeschlossene Ausbildung zum internen Auditor (QM und/oder UM) vorweisen und mindestens 5 Jahre Erfahrung als forstlicher Zertifizierer nachweisen oder
- nachweislich seit mindestens zehn Jahren als forstlicher Zertifizierer tätig sein

Als „Forstliche Zertifizierung“ gelten alle Zertifizierungen gemäß PEFC (Programme for Endorsement of Forestry Certification schemes), auch Chain-of-Custody-Zertifizierungen (Handelskettenzertifizierungen) gemäß PEFC oder DFSZ (Deutsches Forst-Service-Zertifikat gemäß PEFC) sowie die entsprechenden Zertifizierungen anderer gleichwertiger Zertifizierungssysteme.

erstellt am: 01.06.04	geprüft am: 16.06.04	freigegeben am: 16.06.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">ZFSV-01.3</a>	„Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche“
<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">VA ZFSV-03.GA</a>	„Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.C7</a>	Checkliste Forstliche Zertifizierungen

## 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensanweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültige(n) Version(en) den unter I. genannten Forstsachverständigen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Verteiler

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen gemäß I.

erstellt am: 01.06.04	geprüft am: 16.06.04	freigegeben am: 16.06.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## 1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle gemäß ZFSV für das Fachgebiet "Hofplan Wald" zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Der nach ZFSV für das Fachgebiet "Hofplan Wald" zertifizierte Forstsachverständige muss folgende Ansprüche erfüllen und die nötigen Nachweise erbringen. Hierzu ist es erforderlich, dass er

- eine abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule oder eine gleichwertige Ausbildung sowie mindestens 2 Jahre Praxis im Bereich Forst- und/oder Holzwirtschaft nachweist (Nachweis bei Erhebung der Basisdaten mit dem Formblatt ZFSV-04.BD), wobei Referendarzeiten angerechnet werden
- an einer Basis-Schulung nach Maßgabe des Normierungsausschusses „Hofplan Wald“ teilnimmt (Nachweis über Teilnehmerliste jeweils beim internen Audit)
- jährlich eine Weiterbildung nach Maßgabe des Normierungsausschusses „Hofplan Wald“ besucht (Nachweis über Teilnehmerliste jeweils beim internen Audit)
- die bei dem jährlichen internen Audit durch den ZFSV-Beauftragten des Vereins der Forstexperten e.V. oder dessen Stellvertreterin gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantwortet (s. hierzu auch Selbstverpflichtungserklärung, ZFSV-04.SV)
- externen Audits durch den Gutachter der Zertifizierungsstelle, die der ZFSV ihre Wirksamkeit bestätigt, zustimmt (s. hierzu auch Selbstverpflichtungserklärung, ZFSV-04.SV)
- über die erforderliche Ausrüstung zur Erhebung der Daten (Kluppe, Höhenmesser, Umfangmessband, Maßband, Kompass, Entfernungsmesser, Gerät zur Relaskopierung, Zuwachsbohrer) verfügt

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



- über die erforderliche EDV-Software nach Maßgabe des Normierungsausschusses „Hofplan Wald“ verfügt

## 4. Mitgeltende Unterlagen

<a href="#">ZFSV-01.3</a>	„Anforderungen, Fachgebiete und Geltungsbereiche“
<a href="#">VA ZFSV-02.2</a>	„Durchführung der ZFSV“
<a href="#">ZFSV-04.AP</a>	Prüfprotokoll internes Audit
<a href="#">ZFSV-04.C8</a>	Checkliste Hofplan Wald

## 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensanweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültige(n) Version(en) den unter I. genannten Forstsachverständigen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Verteiler

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen gemäß I.

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand





## 1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle gemäß ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen.

## 2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung vorliegender VA ist der zertifizierte Forstsachverständige, für die Verteilung an die Sachverständigen und für die Aktualisierung das ZFSV-Team.

## 3. Inhalte

Jeder nach ZFSV zertifizierte Forstsachverständige erhält neben dem Zertifikat vom ZFSV-Team ein für ihn speziell angepasstes Logo zur Verwendung auf Briefköpfen o.ä.. Dieses Logo wird im JPG-Format ausgegeben und darf vom Forstsachverständigen nur in der ausgegebenen Form verwendet werden.

## 4. Mitgeltende Unterlagen

[VA ZFSV-02.2](#) „Durchführung der ZFSV“

## 5. Änderungsdienst und Dokumentation

Diese Verfahrensanweisung wird vom ZFSV-Beauftragten erstellt und geändert. Ungültig gewordene Versionen werden vom ZFSV-Beauftragten eingezogen und ein Exemplar mindestens drei Jahre archiviert.

Wird diese Verfahrensanweisung und/oder mitgeltende Unterlagen geändert, so müssen die gültige(n) Version(en) den unter 1. genannten Forstsachverständigen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Verteiler

ZFSV-Team

Alle nach ZFSV zertifizierten Forstsachverständigen gemäß 1.

erstellt am: 15.06.05	geprüft am: 29.06.05	freigegeben am: 29.06.05
von: Alexandra Hörand	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Antragsformular Forstexperten e.V.

ZFSV-04.AF  
Stand: 25.07.08  
Seite: 1 von 2

### Antrag auf Mitgliedschaft / Zertifizierung\*

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort \_\_\_\_\_

Telefon / Telefax: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail / Homepage: \_\_\_\_\_

Art der Mitgliedschaft:	<input type="checkbox"/> aktiv	<input type="checkbox"/> passiv	<input type="checkbox"/> fördernd
Aufnahmegebühr:	700,- €	50,- €	keine
Jahresbeitrag:	200,- €	100,- €	ab 50,- €
Zertifizierung <i>ZFSV</i> :	150,- € jährlich	----- <i>ZFSV</i> nicht möglich -----	

Stand: 01. Juni 2004

Hiermit beantrage ich

die Aufnahme in den Verein der Forstexperten e.V.

Mit Abgabe dieses Aufnahmeantrages wird die Vereinssatzung in der derzeit gültigen Form anerkannt. Diese kann auf Verlangen eingesehen werden.

die Teilnahme an der Zertifizierung forstlicher Sachverständiger (ZFSV) des Vereins der Forstexperten e.V. (nur für aktive Mitglieder, für diese jedoch Pflicht)

Dem Antrag auf aktive Mitgliedschaft sind außer der Einzugsermächtigung als Anlage beizufügen: Basisdaten ZFSV, Selbstverpflichtungserklärung und Subunternehmererklärung.

Ort, Datum

Unterschrift

\* Bei Antrag auf passive oder fördernde Mitgliedschaft: „Zertifizierung“ bitte streichen

erstellt am: 01.06.04	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Antragsformular Forstexperten e.V.

ZFSV-04.AF  
Stand: 25.07.08  
Seite: 2 von 2

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers  Forstexperten e.V. Gallersberg 10 85395 Attenkirchen	Name und Anschrift des Kontoinhabers
---	--------------------------------------

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen

Verpflichtungsgrund, evtl. Betragsbegrenzung Aufnahmegebühr (einmalig)*, Gebühr für <i>ZFSV</i> * und Jahresbeitrag Forstexperten e.V. in Höhe des jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragssatzes <p style="text-align: right;">*falls nicht zutreffend, bitte streichen</p>
---

bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Kontonummer	Bankleitzahl
Genauere Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts	

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

erstellt am: 01.06.04	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Formblatt Basisdaten

ZFSV-04.BD  
Stand: 22.03.05  
Seite: 1 von 1

### Basisdaten zur Zertifizierung forstlicher Sachverständiger (ZFSV)

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. am / in: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Telefax / Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail / Homepage: \_\_\_\_\_

Ggf. Firmenname: \_\_\_\_\_

Firmen-/Büroadresse: \_\_\_\_\_

Fon / Fax / Mail / HP Firma: \_\_\_\_\_

Ausbildung / Abschluss\*: \_\_\_\_\_

Zusatzausbildung  
oder -qualifikation\*: \_\_\_\_\_

Freiberuflich tätig als /seit\*: \_\_\_\_\_

Mitgliedschaft in Verbänden: \_\_\_\_\_

Für folgende Fachgebiete möchte ich mich – neben „Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung“ – zertifizieren lassen:

- Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten
- Forsteinrichtung
- Waldwertermittlung
- Wildschadensgutachten
- Naturschutzrechtliche Gutachten
- Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen
- Forstliche Zertifizierungen
- Hofplan Wald

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

\* mit geeigneten Nachweisen zu belegen

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## Selbstverpflichtungserklärung

Als gemäß ZFSV zertifizierter Sachverständiger verpflichte ich mich,

- alle meine Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeder Beeinflussung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis zu erstellen,
- bei der Erstellung aller meiner Gutachten unparteilich zu sein,
- internen und externen Audits gem. ZFSV zuzustimmen, hierbei wahrheitsgemäß und vollständig Auskunft zu erteilen und ggf. geeignete Nachweise zu erbringen
- jährlich an einer Weiterbildung des Vereins der Forstexperten e.V. oder einer gleichwertigen Veranstaltung teilzunehmen, mindestens jedoch zweimal innerhalb von drei aufeinander folgenden Jahren
- mir ab dem zweiten Jahr nach Beginn der Zertifizierung mindestens eine Kundenbewertung (Formblatt ZFSV-04.KB) jährlich ausstellen lassen,
- zumindest zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar zu sein. Dies kann durch ein Mobiltelefon (mit Anrufbeantworter), einen Anrufbeantworter (Festnetz) und/oder ein zu bestimmten Zeiten personell besetztes Forstbüro geschehen.
- falls noch nicht geschehen, einen Fax-Anschluss und eine E-Mail-Adresse einzurichten
- für die von mir gewählten Fachgebiete die in der jeweiligen Verfahrensanweisung geforderten Qualitätsnachweise (Gutachten oder dergl.) bei einer von der Vorstandschaft des Vereins der Forstexperten e.V. zu bestimmenden Bewertungskommission (Fachgremium) incl. Angabe der zugehörigen Vergütung nach Aufforderung beim internen Audit vorlege,
- zur absoluten Verschwiegenheit, insofern ich für ein solches Fachgremium bestimmt werde und dem zustimme,
- einer Abbuchung der Zertifizierungsgebühr auf Grundlage der dem Verein der Forstexperten e.V. erteilten Einzugsermächtigung zuzustimmen.

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Kriterien ggf. die Aussetzung oder auch den Entzug des ZFSV-Zertifikates zur Folge haben kann.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

# Subunternehmererklärung

ZFSV-04.SU  
Stand: 18.01.05  
Seite: 1 von 1

## Subunternehmererklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich im Falle eines Subunternehmereinsatzes dafür Sorge trage, dass die Anforderungen gemäß ZFSV erfüllt bleiben. Über diese Anforderungen habe ich meine Subunternehmer aufgeklärt, die Teilnahme am ZFSV-Konzept habe ich meinen Subunternehmern empfohlen.

Sachverständige(nbüros), die von mir regelmäßig beauftragt werden:

	Teilnehmer an ZFSV	
_____	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
_____	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
_____	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
_____	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
_____	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Hiermit erkläre ich, dass von mir keine Subunternehmer beauftragt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

erstellt am: 18.01.05	geprüft am: 18.01.05	freigegeben am: 18.01.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

# Formblatt Kundenbewertung

ZFSV-04.KB  
Stand: 18.01.05  
Seite: 1 von 1

## Kundenbewertung

Der Forstsachverständige / das Forstbüro .....

hat für mich im Jahr ..... ein Gutachten / eine Beratung zum Thema

..... erstellt / erteilt.

### Inhalte und Ergebnisse

dieses Gutachtens / dieser Beratung erfüllten den Zweck des Gutachtens / der Beratung

sehr gut     gut     zufrieden stellend     schlecht     sehr schlecht

Nutzen und Wertschöpfung aus diesem Gutachten /dieser Beratung waren für mich

sehr hoch     hoch     zufrieden stellend     niedrig     sehr niedrig

Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel bzw. Anschrift
------------	---

erstellt am: 18.01.05 von: Horst Gleißner	geprüft am: 18.01.05 von: Vorstandschaft	freigegeben am: 18.01.05 von: Vorstand
--	---	---



Forstexperten e.V.

## ZFSV Zertifikatsvorlage

ZFSV-04.ZV  
Stand: 29.06.05  
Seite: 1 von 1

# ZERTIFIKAT

Der  Verein der Forstexperten e.V.

bescheinigt hiermit, dass

**[Name des Forstsachverständigen]**

geb. am [Geb.-Datum], wohnhaft in  
[vollständige Adresse]

für die Geltungsbereiche

**Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung**

**[hier die weiteren Fachgebiete aufzählen]**

**[hier die weiteren Fachgebiete aufzählen]**

**[hier die weiteren Fachgebiete aufzählen]**

**[hier die weiteren Fachgebiete aufzählen]**

am Forstsachverständigen-Zertifizierungs-System

**Zertifizierung forstlicher Sachverständiger** *ZFSV*

teilgenommen hat. Der Sachverständige wurde intern auditiert und hat sich verpflichtet, allen Anforderungen des ZFSV ([www.forstexperten.de](http://www.forstexperten.de)) vollständig zu genügen.

Durch eine Begutachtung sowie durch Kontrollstichproben durch die  
**DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung  
von Managementsystemen mbH**

wurde der Nachweis erbracht und in einem Bericht dokumentiert, dass die Zertifizierung forstlicher Sachverständiger (ZFSV) vollumfänglich wirksam und geeignet ist.

Bestätigung Nr. DQS: 304 449

Dieses Zertifikat ist gültig bis 20.01.2008

ZFSV-Registrier-Nr. Forstexperten: 001/05

Attenkirchen 15.06.2005

Dipl.-Forstwirt (univ.) Horst Gleißner  
ZFSV-Beauftragter Forstexperten e.V.

Dipl.-Forstwirtin (univ.) Alexandra Hörand  
stv. ZFSV-Beauftragte Forstexperten e.V.

Geschäftsstelle Forstexperten e.V.: D-85395 Attenkirchen, Gallersberg 10

erstellt am: 15.06.05	geprüft am: 29.06.05	freigegeben am: 29.06.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand





Forstexperten e.V.

## Prüfprotokoll internes Audit

ZFSV-04.AP  
Stand: 22.03.05  
Seite: 1 von 4

### Prüfprotokoll zum internen Audit gemäß ZFSV

#### Auditiertes Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. Forstexperten: \_\_\_\_\_

Datum des letzten Audits: \_\_\_\_\_

#### Zertifizierte Fachgebiete

- Allgemeine forstliche Gutachten und Beratung
- Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten
- Forsteinrichtung
- Waldwertermittlung
- Wildschadensgutachten
- Naturschutzrechtliche Gutachten
- Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen
- Forstliche Zertifizierungen
- Hofplan Wald

#### Basisdaten

Die Basisdaten wurden beim internen Audit

verifiziert     aktualisiert

Abgleich mit bzw. Korrektur der Gesamtübersicht ZFSV-04.GU wurde durchgeführt

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## Erreichbarkeit

Der Sachverständige war für das interne Audit

- leicht und sofort erreichbar       nach wenigen Versuchen erreichbar  
 nur schwer erreichbar; dem Sachverständigen wurde dies mitgeteilt,  
Frist zur Abstellung dieses Mangels eingeräumt bis: \_\_\_\_\_

## Weiterbildungen

Der Sachverständige hat in den letzten drei Jahren an folgenden Weiterbildungen teilgenommen und diese durch geeignete Nachweise belegt:

---

---

---

Die Anforderungen der ZFSV sind:

- erfüllt       nicht erfüllt; dem Sachverständigen wurde dies mitgeteilt,  
Frist zur Abstellung dieses Mangels eingeräumt bis: \_\_\_\_\_

## Ausrüstung

Der Sachverständige hat nachgewiesen, dass er technisch in der Lage ist, nicht nur inhaltlich, sondern auch formal hochwertige Gutachten zu erstellen. Hierzu ist i.d.R. ein zeitgemäßer PC mit der dazugehörigen Hard- und Software oder die Zugriffsmöglichkeit auf einen solchen erforderlich, für Beweissicherungen und ähnliche Gutachten auch die entsprechende Möglichkeit der Dokumentation und Archivierung von Sachverhalten (z.B. Fotoapparat).

Diese Anforderungen der ZFSV sind:

- erfüllt       nicht erfüllt; dem Sachverständigen wurde dies mitgeteilt,  
Frist zur Abstellung dieses Mangels eingeräumt bis: \_\_\_\_\_

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Prüfprotokoll internes Audit

ZFSV-04.AP  
Stand: 22.03.05  
Seite: 3 von 4

### Kundenbewertung

- Dem Sachverständigen wurde das Formblatt „Kundenbewertung“ zugestellt (1. Jahr)
- Das Formblatt „Kundenbewertung“ wurde eingeholt (ab dem 2. Jahr)
  - Die Kundenbewertung war positiv
  - Die Kundenbewertung war negativ

Die diesbezüglichen Anforderungen der ZFSV sind:

- erfüllt
- nicht erfüllt; dem Sachverständigen wurde dies mitgeteilt,  
Frist zur Abstellung dieses Mangels eingeräumt bis: \_\_\_\_\_

Anmerkungen / Verbesserungspotenziale:

---

---

---

Maßnahmen (mit Angabe von Art der Abarbeitung und Frist zur Abstellung):

---

---

---

Bis zu zwei allgemeine forstliche Gutachten zur  
Vorlage bei den Fachgremien angefordert und vorgelegt

Ja  Nein

Maßnahmen fristgerecht abgearbeitet

Ja  Nein

Ort, Datum des internen Audits	Unterschrift des ZFSV-Team-Mitglieds:

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Prüfprotokoll internes Audit

ZFSV-04.AP  
Stand: 22.03.05  
Seite: 4 von 4

### Anlagen

- Checkliste Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten
- Checkliste Forsteinrichtung
- Checkliste Waldwertermittlung
- Checkliste Wildschadensgutachten
- Checkliste Naturschutzrechtliche Gutachten
- Checkliste Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen
- Checkliste Forstliche Zertifizierungen
- Checkliste Hofplan Wald

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Checkliste Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten

ZFSV-04.C1  
Stand: 20.10.04  
Seite: 1 von 1

### Checkliste Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten

#### Audittierter Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. Forstexperten: \_\_\_\_\_

- Ausrüstung (Bohrstock, Bohrhammer, Begangsbrett, Kompass, Feldbuch o.ä.) vorhanden oder verfügbar
- Weiterbildungen Standortserkundung nachgewiesen
- Anforderungen komplett bezüglich der Möglichkeit,
  - sich in Fachfragen kompetent betreuen zu lassen
  - farbige und wetterfest aufgezeichnete Standortskarten auf EDV-Basis (GIS-tauglich) erstellen zu lassen
  - farbige und wetterfest aufgezeichnete Standortstabellen und Baumarteneignungstabellen erstellen zu lassen
  - Standortgutachten in der vom jeweiligen Auftraggeber gewünschten Form binden zu lassen
  - jederzeit Zugriff auf geeignete Hilfskräfte, möglichst über den örtlichen Maschinenring, zu haben
  - Standortdaten aktiv zu archivieren bzw. archivieren zu lassen
- Kartiererfahrung von mehr als 5 Jahren nachgewiesen oder
- Kartiererfahrung von mehr als 5.000 Hektar nachgewiesen
- Erstaudit: zwei Gutachten vorgelegt
- weitere Audits: Kundenbewertung vorgelegt
- Die erforderlichen Nachweise wurden erbracht
- Die erforderlichen Nachweise werden nachgereicht bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum des internen Audits	Unterschrift des ZFSV-Team-Mitglieds:
--------------------------------	---------------------------------------

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Checkliste Forsteinrichtung

ZFSV-04.C2  
Stand: 20.10.04  
Seite: 1 von 1

## Checkliste Forsteinrichtung

### Auditiertes Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. Forstexperten: \_\_\_\_\_

- Ausrüstung zur Erhebung der Forsteinrichtungs-Daten vorhanden oder verfügbar
  - Kluppe
  - Höhenmesser
  - Umfangmessband
  - Maßband
  - Kompass
  - Entfernungsmesser
  - Gerät zur Relaskopierung
  - Zuwachsbohrer
- Erforderliche EDV-Software zur Auswertung der Forsteinrichtungs-Daten vorhanden oder verfügbar
- 10 Forstwirtschaftspläne / Forstbetriebsgutachten mit insgesamt mind. 3.000 ha nachgewiesen
- 2 Forstwirtschaftspläne / Forstbetriebsgutachten mit insgesamt mind. 5.000 ha nachgewiesen
- Erstaudit: zwei Gutachten vorgelegt
- weitere Audits: Kundenbewertung vorgelegt
- Die erforderlichen Nachweise wurden erbracht
- Die erforderlichen Nachweise werden nachgereicht bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum des internen Audits	Unterschrift des ZFSV-Team-Mitglieds:
--------------------------------	---------------------------------------

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Checkliste Waldwertermittlung

ZFSV-04.C3  
Stand: 20.10.04  
Seite: 1 von 1

## Checkliste Waldwertermittlung

### Auditiertes Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. Forstexperten: \_\_\_\_\_

- Ausrüstung zur Erhebung der Daten zur Waldwertermittlung vorhanden oder verfügbar
  - Kluppe
  - Höhenmesser
  - Umfangmessband
  - Maßband
  - Kompass
  - Entfernungsmesser
  - Gerät zur Relaskopierung
  - Zuwachsbohrer
- Erforderliche EDV-Software zur Auswertung der Daten zur Waldwertermittlung vorhanden oder verfügbar
- Mindestens zehn Waldwertermittlungen nachgewiesen
- Zwei** Gutachten vorgelegt
- Die erforderlichen Nachweise wurden erbracht
- Die erforderlichen Nachweise werden nachgereicht bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum des internen Audits	Unterschrift des ZFSV-Team-Mitglieds:

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Checkliste Wildschadensgutachten

ZFSV-04.C4  
Stand: 20.10..04  
Seite: 1 von 1

## Checkliste Wildschadensgutachten

### Auditiertes Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. Forstexperten: \_\_\_\_\_

Der Sachverständige ist amtlich bestellter Wildschadensschätzer

oder

Teilnahme an speziellen Schulungen nachgewiesen \_\_\_\_\_ und

Der Sachverständige erstellt seit mindestens drei Jahren regelmäßig Wildschadensgutachten

Zwei Gutachten vorgelegt \_\_\_\_\_ oder

Zwei Nachweise über die Teilnahme an Ortsterminen zur gütlichen Einigung vorgelegt

Die erforderlichen Nachweise wurden erbracht

Die erforderlichen Nachweise werden nachgereicht bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum des internen Audits	Unterschrift des ZFSV-Team-Mitglieds:

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand





Forstexperten e.V.

## Checkliste Naturschutzrechtliche Gutachten

ZFSV-04.C5  
Stand: 20.10.04  
Seite: 1 von 1

### Checkliste Naturschutzrechtliche Gutachten

#### Audittierter Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. Forstexperten: \_\_\_\_\_

- Erforderliche EDV-Software (GIS-taugliches Kartographieprogramm) zur Auswertung der Daten vorhanden oder verfügbar
- Mindestens fünf naturschutzrechtliche Gutachten nachgewiesen
- Zwei naturschutzrechtliche Gutachten vorgelegt
  
- Die erforderlichen Nachweise wurden erbracht
- Die erforderlichen Nachweise werden nachgereicht bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum des internen Audits	Unterschrift des ZFSV-Team-Mitglieds:

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Checkliste Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen

ZFSV-04.C6  
Stand: 20.10.04  
Seite: 1 von 1

### Checkliste Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen

#### Auditierter Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. Forstexperten: \_\_\_\_\_

Der Sachverständige ist Lehrbeauftragter bzw. Privatdozent an einer (Fach-)Hochschule

oder

Der Sachverständige hat eine spezielle Ausbildung (z.B. Studium Erwachsenenbildung) nachgewiesen

oder

Der Sachverständige führt seit mindestens fünf Jahren regelmäßig Schulungen oder ähnliche Veranstaltungen selbst durch

Teilnahme eines Fachgremiumsmitgliedes an mindestens einer Veranstaltung ermöglicht

Die erforderlichen Nachweise wurden erbracht

Die erforderlichen Nachweise werden nachgereicht bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum des internen Audits	Unterschrift des ZFSV-Team-Mitglieds:

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Checkliste Forstliche Zertifizierungen

ZFSV-04.C7  
Stand: 16.06.04  
Seite: 1 von 1

## Checkliste Forstliche Zertifizierungen

### Audittierter Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. Forstexperten: \_\_\_\_\_

- Der Sachverständige hat eine abgeschlossene Ausbildung zum externen Auditor (QM und/oder UM) nachgewiesen und
- Der Sachverständige ist von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle bestellter Auditor und
- Der Sachverständige kann mindestens 3 Jahre Erfahrung als forstlicher Zertifizierer nachweisen

oder

- Der Sachverständige hat eine abgeschlossene Ausbildung zum internen Auditor (QM und/oder UM) nachgewiesen und
- Der Sachverständige kann mindestens 5 Jahre Erfahrung als forstlicher Zertifizierer nachweisen

oder

- Der Sachverständige kann mindestens 10 Jahre Erfahrung als forstlicher Zertifizierer nachweisen

Die erforderlichen Nachweise wurden erbracht

Die erforderlichen Nachweise werden nachgereicht bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum des internen Audits	Unterschrift des ZFSV-Team-Mitglieds:

erstellt am: 01.06.04	geprüft am: 16.06.04	freigegeben am: 16.06.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Checkliste Hofplan Wald

ZFSV-04.C8  
Stand: 22.03.05  
Seite: 1 von 1

## Checkliste Hofplan Wald

### Auditiertes Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. Forstexperten: \_\_\_\_\_

- Ausrüstung zur Erhebung der Daten vorhanden oder verfügbar
  - Kluppe
  - Höhenmesser
  - Umfangmessband
  - Maßband
  - Kompass
  - Entfernungsmesser
  - Gerät zur Relaskopierung
  - Zuwachsbohrer
- Erforderliche EDV-Software nach Maßgabe des Normierungsausschusses vorhanden oder verfügbar
- Der Sachverständige hat an der Basis-Schulung gemäß dem Normierungsausschuss teilgenommen ab dem zweiten Jahr zusätzlich:
- Der Sachverständige hat an der jährlichen Schulung teilgenommen
- Die erforderlichen Nachweise wurden erbracht
- Die erforderlichen Nachweise werden nachgereicht bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum des internen Audits	Unterschrift des ZFSV-Team-Mitglieds:

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 22.03.05	freigegeben am: 22.03.05
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



## Übersicht Besetzung der Fachgremien

### Fachgremium allgemeine Gutachten:

- Peter Rebhan
- Dr. Johann Kremer
- Markus Schömig

### Fachgremium Standortserkundung und bodenkundliche Gutachten:

- Joachim Peitzsch
- Olaf v. Löwis of Menar
- Kilian Hee

### Fachgremium Forsteinrichtung

- Anton Pledl
- Klaus-Peter Jung
- Uwe Vos

### Fachgremium Waldwertermittlung

- Klaus-Peter Jung
- Wilfried Reuder
- Kilian Hee

### Fachgremium Wildschadensgutachten

- Horst Gleißner
- Anton Braumandl
- Josef Eben

### Fachgremium naturschutzrechtliche Gutachten

- Andreas Regehr
- Wolfgang Weierich
- Wilfried Reuder

### Fachgremium Waldpädagogik, Forstliche Seminare und Weiterbildungen

- Sabine Huhn
- Dr. Johann Kremer
- Horst Gleißner

### Fachgremium Forstliche Zertifizierungen

- Horst Gleißner
- Dr. Johann Kremer
- Andreas Regehr

### Fachgremium Hofplan Wald

- N.n.
- Wilfried Reuder
- Horst Gleißner

erstellt am: 17.03.05	geprüft am: 27.04.09	freigegeben am: 27.04.09
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Verschwiegenheitserklärung Fachgremium

ZFSV-04.VE  
Stand: 20.10.04  
Seite: 1 von 1

### Verschwiegenheitserklärung

Als Mitglied in einem oder mehreren Fachgremien der ZFSV der Forstexperten e.V. verpflichte ich mich zur absoluten Verschwiegenheit. Aus meiner Tätigkeit im Fachgremium gewonnene Erkenntnisse werde ich weder an Dritte weitergeben noch zu meinem persönlichen Vorteil ausnutzen.

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung zum sofortigen Ausschluss aus allen Fachgremien zur Folge haben kann.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

erstellt am: 20.10.04	geprüft am: 20.10.04	freigegeben am: 20.10.04
von: Horst Gleißner	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Checkliste Fachgremium

ZFSV-04.CF  
Stand: 18.01.05  
Seite: 1 von 1

### Checkliste Fachgremium

**Fachgremium :** \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Auditiertes Forstsachverständiger

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

- Durchsicht und Diskussion von ..... eingereichten Gutachten
- Verbesserungspotenzial wurde dem Sachverständigen mitgeteilt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Qualitätsnachweis erfolgt durch Abnahme durch den Auftraggeber (z.B. FE Bundeswald)
- Die zugehörige Vergütung wurde auf ihre Angemessenheit eingeschätzt.  
\_\_\_\_\_
- Das Gutachten wurde nach festen Sätzen des Auftraggebers vergütet.

Ort, Datum der Prüfung	Unterschrift(en) Gremiums-Mitglied(er)

- Aus meiner Tätigkeit im Fachgremium gewonnene Erkenntnisse werde ich weder an Dritte weitergeben noch zu meinem persönlichen Vorteil ausnutzen.

Ort, Datum der Prüfung	Unterschrift(en) Gremiums-Mitglied(er)

erstellt am: 14.01.05	geprüft am: 18.01.05	freigegeben am: 18.01.05
von: Alexandra Hörand	von: Vorstandschaft	von: Vorstand



Forstexperten e.V.

## Gesamtübersicht

ZFSV-04.GU  
Stand: 20.10.04  
Seite: I von I

erstellt am: 20.10.04  
von: Horst Gleißner

geprüft am: 27.04.09  
von: Vorstandschaft

freigegeben am: 27.04.09  
von: Vorstand



